

Eine ganz treffliche Arbeit, die dem Mittellatein den verdienten Platz wieder erobern helfen will. Wenn der Verfasser meint, daß das Buch nicht bloß für den Historiker, Juristen und Germanisten, sondern auch für den Theologen bestimmt ist, hat er damit nicht zu viel ausgesprochen. Rezensent hat das Glossar unter anderem auch für das Brevier und die Dekretensammlungen der römischen Kongregationen herangezogen und ist kaum einmal unberaten geblieben.

Linz.

Rud. Fettinger.

Neue Auflagen.

Institutiones theologiae fundamentalis. Auctore Aemil. Dorsch S. J. Vol. I. De religione revelata cum prolegomenis in s. theologiam (829). Editio altera et tertia retractata et aucta. Oeniponte 1930, Felic. Rauch.

Die neue erweiterte Auflage des häufig als Standardwerk bezeichneten Kompendiums der Fundamentaltheologie ist einer günstigen Aufnahme sicher. Als Vorteile werden gerühmt Gediegenheit der Lehre, eingehende Berücksichtigung der augenblicklich aktuellen Probleme, die Klarheit mit Tiefe verbindende Methode. Sie kommen der neuen Auflage in erhöhtem Maße zu. Die neueste Literatur wird vermerkt. Besonders eingehend werden die moderne Apologetik, die Religion im allgemeinen (mit Ausschluß der Gottesbeweise), die Theorie der Offenbarung überhaupt und die natürlichen Erklärungsversuche des Christentums behandelt. Wegen der übersichtlichen, leichtfaßlichen Darstellung eignet sich das Werk auch für den Selbstunterricht.

Linz.

Joh. Hochaschböck.

Institutiones Canonicae juxta novum codicem juris pro scho-
lis vel ad usum privatum synthetice redactae. Auctore P. J. B.
Raus C. Ss. R., professore em. juris can. Altera editio aucta et
emendata. 8° (XLIII et 808). Lugduni et Parisiis 1931. Typis
Emmanuelis Vitte. Fr. 54.—.

Die erste Auflage dieses Werkes behandelte nur die streng kanonistischen Partien des Kodex, die vorliegende Auflage bearbeitet den ganzen Kodex, also auch jene Teile, die der Liturgik und Pastoraltheologie zugewiesen zu werden pflegen. Der Verfasser zeigt sich als erfahrener, praktischer Kanonist, der es versteht, das Wesentliche mit besonderem Nachdruck hervorzuheben. Im großen Ganzen wurde der Anschluß an das System des Kodex gesucht, soweit Institutionen des kanonischen Rechtes dies erlauben. Die Anhänge enthalten praktische Anleitungen über den Verkehr mit römischen Behörden, Zusammenstellungen über das italienische Konkordat und Addenda vel corrigenda, von denen manche, wie der Autor in der Vorrede sagt, in den Anhang verwiesen wurden ne jam receptus immutetur textus. Bei einer Neuauflage dürfte es sich empfehlen, dieses Material, so viel als möglich, in den Text zu verarbeiten. Das S. 191 angeführte Beispiel (Einsetzung gewisser Bischöfe durch den Salzburger Erzbischof) trifft gegenwärtig nicht mehr zu. Ein reichhaltiger alphabetischer Index und ein Index canonum erleichtert die Benützung des Buches. Im Index synopticus sind einige Druckfehler stehen geblieben: S. 803 Ra-
mania, 804 Presidentia statt Residentia. — Das Werk kann bestens empfohlen werden.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.